

Die Prüfung der ersten beiden Versionen muß während der ganzen Ermittlungen erfolgen, solange sie nicht durch Beweise widerlegt werden, die eine Mordversion bestätigen.

Zur Prüfung der ersten beiden Versionen sind erforderlich:

- a) Nachforschungen in zuständigen Krankenhäusern, Leichenschauhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen, ob die vermißte Person oder deren Leiche eingeliefert wurde;
- b) Feststellungen nach Akten des Mdl oder der Staatsanwaltschaft, ob sich der Vermißte in Untersuchungs- oder Strafhaft befindet;
- c) Überprüfungen, ob sich die Leiche des Vermißten unter den gefundenen und noch nicht identifizierten Leichen befindet;
- d) Überprüfungen bezüglich der vermißten Person bei Paßstellen, Militärdienststellen, Parteiorganisationen, Rentenämtern usw.;
- e) Einholung von Auskünften am früheren Wohnort, am Geburtsort, am Wohnsitz der Verwandten des Vermißten usw.;
- f) Nachprüfungen, ob der Vermißte Grund hatte, sich vor den Untersuchungs- und Gerichtsorganen zu verbergen (etwa wegen Veruntreuungen oder anderer Straftaten) oder aus anderen Gründen seinen Wohnsitz zu wechseln, zum Beispiel aus persönlichen Motiven (Verlassen der Familie; Schulden, deren Begleichung er entgegen wollte, usw.).

Besteht bei Verfahren, die wegen Verschwindens von Personen eingeleitet wurden, Grund zu der Vermutung, daß Mord vorliegt, so gehört zu den ersten Untersuchungshandlungen die Vernehmung des Anzeigenden, der Verwandten der vermißten Person, seiner Freunde, Mitarbeiter usw. Von den Zeugen muß man eine ausführliche Beschreibung des Äußeren des Vermißten, seiner Kleidung und der Sachen, die er mit sich geführt hat, erhalten; ferner muß man sie über die Umstände des Verschwindens, die Lebensweise, die Beziehungen und Verhältnisse dieser Person zu anderen usw. befragen.

Um eine erfolgreiche Fahndung nach der vermißten Person oder ihre Identifizierung unter nicht identifizierten Leichen zu gewährleisten, ist es erforderlich, ein möglichst genaues und ausführliches „Portrait parlé“, eine Beschreibung der Kleidung, die die Person bis zum Verschwinden getragen hat, sowie Fotografien, die zur Identifizierung ausgewertet werden können, zu erlangen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Klärung der Frage, wann und von wem und wo der Vermißte zuletzt gesehen wurde, womit er beschäftigt, wer bei ihm war usw. Dabei muß man bestrebt sein, möglichst genau seine Marschroute zu verfolgen.